

Code of Conduct - Verhaltenskodex für BIOMED Labordiagnostik GmbH im Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern

Code of Conduct - Verhaltenskodex für BIOMED Labordiagnostik GmbH im Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitlinie für das Verhalten im Geschäftsverkehr und die Grundsätze und Anforderungen von BIOMED Labordiagnostik GmbH (im Folgenden BIOMED) an ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. BIOMED behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Compliance Management System von BIOMED die Anforderungen dieses Code of Conducts zu ändern.

Einhaltung der Gesetze

 Als Hersteller von Medizinprodukten und anderen Erzeugnissen unterliegt BIOMED zahlreichen lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften, Bestimmungen, Gesetzen und Branchenrichtlinien, die dem Schutz von Patienten, Verbrauchern und professionellen Anwendern dienen. Diese gültigen Vorschriften, Bestimmungen, Gesetze und Branchenrichtlinien der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen werden eingehalten.

Produkte

Die Produkte von BIOMED tragen dazu bei, Krankheiten vorzubeugen, zu diagnostizieren und zu behandeln, um eine Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen zu erreichen.

BIOMED bestrebt die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Qualität aller Produkte. Bei der Entwicklung und Herstellung der Produkte wird darauf geachtet, dass diese den Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems von BIOMED sowie den jeweils geltenden Markteintrittsvoraussetzungen entsprechen.

Um zu gewährleisten, dass die Produkte mit allen erforderlichen Sicherheitsstandards und regulatorischen Anforderungen übereinstimmen, wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und bei Zwischenfällen unverzüglich gehandelt wird.

Qualitätsstandards & Gute Praxis



BIOMED erhält hohe Qualitätsstandards aufrecht und trägt so entscheidend zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben bei. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Geschäftstätigkeit von BIOMED. Gesetzliche und regulatorische Bestimmungen sowie international anerkannte Standards (z. B. ISO 13485, IVD-R, GMP - *Good Manufacturing Practice*) werden selbstverständlich eingehalten, um den hohen Erwartungen der Geschäftspartner hinsichtlich Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte zu entsprechen.

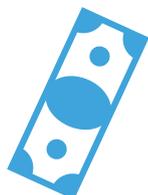
Um die Sicherheit der Patienten und die Meldung aller unerwünschten Ereignisse (adverse events) zu gewährleisten, sind alle Mitarbeiter verpflichtet, etwaige unerwünschte Ereignisse und Kundenbeschwerden umgehend der zuständigen Person zu melden bzw. zu bearbeiten.

Persönliche Integrität

BIOMED verpflichtet sich, alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, und sei es nur dem Anschein nach, zu vermeiden. Dazu gehört, Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen mit denen von BIOMED in Konflikt geraten könnten, die Stellung bei BIOMED nicht ungerechtfertigt zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder nahe stehenden Personen ausnutzen und bei einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt sofort den Vorgesetzten zu informieren, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.



Verbot von Bestechung und unlauteren Vorteilen



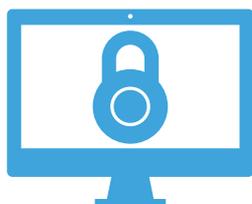
Korruptes Geschäftsverhalten, wie z. B. Bestechung, Veruntreuung, Betrug, Diebstahl und die Gewährung oder Annahme unlauterer Vorteile wird von BIOMED in keiner Form toleriert oder unterstützt. Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Rabatte, Bestechungsgelder und Schmiergelder. Unlautere Vorteile können sich auf sämtliche Vermögenswerte beziehen, unter anderem Zahlungen, Mahlzeiten, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisespesen und Scheinvereinbarungen.

Wettbewerbsrecht, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

BIOMED steht hinter sämtlichen Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz des freien Wettbewerbs, dem legitimen Schutz geistigen Eigentums und von Vermarktungsrechten und handelt im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen, beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen. Auch von Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet fühlen.



Datenschutz



Die Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Angaben zu Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und Zulieferern) erfolgt vertraulich und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen. Die Privatsphäre aller wird respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Grundrechte der Mitarbeiter

BIOMED verpflichtet sich, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet der Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren, niemanden ist gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wird nicht geduldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Ebenso wenig Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte), das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.



Für angemessene Entlohnung wird gesorgt und der gesetzlich festgelegte nationale Mindestlohn ist gewährleistet. BIOMED verpflichtet sich, die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten sowie, soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

BIOMED beschäftigt gemäß dem Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit weder Arbeiter, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, noch werden Zwangs- oder Pflichtarbeit toleriert.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter



BIOMED übernimmt Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern, indem in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehandelt wird sowie sichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.



Risiken werden durch geeignete Maßnahmen eingedämmt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten gesorgt. Mitarbeitern werden Trainings angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind. Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem wird angewendet und regelmäßig überprüft.

Umweltschutz

BIOMED beachtet den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards und minimiert Umweltbelastungen.



Lieferkette



BIOMED fördert in angemessener Weise die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten und hält die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ein.